

Internatsgebührenfestsetzung für das Schuljahr 2022/2023 (Januar - Juli 2023)



Bitte ausfüllen!

Name des Schülers/der Schülerin:	geboren am:	2022/2023 in Klasse:
----------------------------------	-------------	----------------------

Abgabefrist für dieses Formular:

1. Bei Neuaufnahme:
 - nach erfolgter Anmeldung bzw. spätestens bei Anreise ins Internat
2. Für alle anderen Internatsschüler/innen:
 - spätestens bis zum 01. August

Namen der Erziehungsberechtigten:

Anschriften:

Telefonnummer:



•	
•	
• privat: geschäftl.	
•	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Sorgerecht <input type="checkbox"/> • allein. Sorgerecht <input type="checkbox"/>

Staffelung der Internatsgebühren

Die Internatsgebühr ist eine Jahresgebühr. Der Geltungszeitraum erstreckt sich in diesem Kalenderjahr vom 01. Januar - 31. Juli 2023, Schuljahr 2022/2023. Es sind alle Ferienzeiten und sonstigen Fehlzeiten berücksichtigt.

<input type="checkbox"/> Die Höhe des zu versteuernden Einkommens der Eltern abzgl. der Kinderfreibeträge hat im vorletzten Kalenderjahr (2020) mehr als 66.399 EUR betragen.	
---	--



ab 01. Januar 2023
 bis 31. Juli 2023: **5.551,-€** (mtl. 793,-€)
 davon entfallen auf:
 Unterkunft 1.239,-€
 Verpflegung 4.312,-€

Unterliegt das maßgebliche Einkommen für eine Gebührenermäßigung dem ausländischen Steuerrecht und kann dieses Einkommen nicht mit einer vergleichbaren Bewertung, die sich aus dem inländischen Steuerrecht ergäbe, dargestellt werden, so ist der Höchstsatz festzulegen. -> § 2 Abs. 2 Nr. 2 Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Verordnung über die Gebühren in den staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Antrag auf Gebührenermäßigung für das Schuljahr 2022/2023 Steuerbescheid 2020 beifügen!

<input type="checkbox"/> Die Höhe des zu versteuernden Einkommens der Eltern abzgl. der Kinderfreibeträge hat im vorletzten Kalenderjahr (2020) zwischen 52.100 EUR und 66.399 EUR betragen.	
--	--



ab 01. Januar 2023
 bis 31. Juli 2023: **5.047,-€** (mtl. 721,-€)
 davon entfallen auf:
 Unterkunft 1.113,-€
 Verpflegung 3.934,-€

<input type="checkbox"/> Die Höhe des zu versteuernden Einkommens der Eltern abzgl. der Kinderfreibeträge hat im vorletzten Kalenderjahr (2020) zwischen 52.099 EUR und 44.900 EUR betragen.	
--	--



ab 01. Januar 2023
 bis 31. Juli 2023: **4.543,-€** (mtl. 649,-€)
 davon entfallen auf:
 Unterkunft 994,-€
 Verpflegung 3.549,-€

<input type="checkbox"/> Die Höhe des zu versteuernden Einkommens der Eltern abzgl. der Kinderfreibeträge hat im vorletzten Kalenderjahr (2020) zwischen 37.700 EUR und 44.899 EUR betragen.	
--	--



ab 1. Januar 2023
 bis 31. Juli 2023: **4.046,-€** (mtl. 578,-€)
 davon entfallen auf:
 Unterkunft 903,-€
 Verpflegung 3.143,-€

Die Höhe des zu versteuernden Einkommens der Eltern **abzgl. der Kinderfreibeträge** hat im **vorletzten Kalenderjahr** (2020) unter 37.700 EUR betragen.



ab 1. Januar 2023

bis 31. Juli 2023:	3.549,-€ (mtl. 507,-€)
davon entfallen auf:	
Unterkunft	805,-€
Verpflegung	2.744,-€

Als Einkommensnachweis ist diesem Antrag im **Original** beigelegt der/die Steuerbescheid(e) 20_____.

Einzug in das Internat zu Beginn des Schuljahres:

Zahlungen ab 01. August

Einzug in das Internat zu Beginn eines anderen Monats:

Zahlungen ab dem jeweiligen Monat

Die Richtigkeit der Angaben wird versichert.

Datum:

Unterschriften beider Eltern:
bzw. d. Sorgeberechtigte(n):

_____ wird von der Schule ausgefüllt _____

Gebührenfestsetzung

Grundlage für die Festsetzung der Internatsgebühren ist die Änderung zur Verordnung (VO) des Kultusministeriums über die Gebühren in den staatlichen Aufbaugymnasien mit Heim vom 30. Nov. 2022.

Die Gebühr wird im Schuljahr 2022/2023 für das Kalenderjahr ab 01. Januar - 31. Juli 2023 entsprechend dem oben festgestellten Einkommen gemäß § 2 Abs. 1 der VO der jeweils gültigen Fassung auf jährlich

EUR _____ ; in Worten EUR _____

festgesetzt.

§ 5, Abs. 2 der VO:

Bei erstmaliger Aufnahme in das Heim nach Beginn oder bei Austritt aus dem Heim vor Ende des Schuljahres beginnt oder endet die Gebührenpflicht mit Beginn oder Ende des Monats, in dem die Aufnahme oder der Austritt liegt.

Sachlich und rechnerisch richtig:

88709 Meersburg, _____

Zahlstellenleiter Wolks

Schulleiter Strack

Wichtig!

Auch wenn für sie keine Gebührenermäßigung in Frage kommt, ist dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben im Original an die Zahlstelle des DHG Meersburg per Post zu senden.

Bei Ihrem zuständigen Landratsamt ist eine Antragstellung auf BAFÖG möglich!

Infos dazu unter <https://www.bafög.de/>